

>>>>>>>>> Beginn der Schulmail der Bezirksregierung Düsseldorf >>>>>>>>>

**An die
Schulleitungen der
Grundschulen
im Regierungsbezirk Düsseldorf**

nachrichtlich:

**An die
Schulämter
im Regierungsbezirk Düsseldorf**

**An die
Schulleitungen der
öffentlichen Schulen
im Regierungsbezirk Düsseldorf**

**An die
Schulleitungen der
Ersatzschulen
im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Ergänzende Erläuterungen zur 3G - Regelung im Offenen Ganztags und in weiteren Betreuungsangeboten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die neue „3 G –Regelung“ am Arbeitsplatz ist auch im Bereich des Offenen Ganztags der Grundschulen umzusetzen.

Ergänzend zur Schulmail vom 23. November 2021 bitte ich, die nachfolgenden Hinweise zur Umsetzung der 3G-Regelungen im Offenen Ganztags zu beachten und bitte Sie, diese Schulmail auch an die Leitungen der OGS weiterzuleiten.

Ich weise darauf hin, dass diese Erläuterungen zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung und der LAG Freie Wohlfahrtspflege abgestimmt sind.

1. Seit Mittwoch, 24. November 2021 gilt die Vorgabe, dass nur Beschäftigte ihre Arbeitsstätte betreten dürfen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

Das gilt im Schulbereich für alle Lehrkräfte und das sonstige Personal, also auch für OGS-Kräfte und Beschäftigte in Ganztags- und Betreuungsangeboten, Honorarkräfte und z.B. Mitarbeitende in

Kooperationsprojekten im Ganztags, aber auch für freiwillige Helferinnen und Helfer.

Jede Person, die in den Ganztags- und Betreuungsangeboten mitwirkt, muss also den entsprechenden Nachweis vorlegen.

2. Es ist aber möglich, dass eine nicht immunisierte und noch nicht getestete Person die Schule betritt, um einen beaufsichtigten Test durchzuführen.

Aufgrund der auf 24 Stunden begrenzten Gültigkeit der Testnachweise für einen Antigen-Selbsttest **müssen nicht immunisierte Beschäftigte, die sich täglich in der Schule aufhalten, auch täglich getestet werden.**

Der Nachweis über einen PCR-Test ist dagegen 48 Stunden ab dem Zeitpunkt der Testvornahme gültig.

Der Nachweis einer negativen Testung muss unabhängig von der Dauer des täglichen Aufenthalts in der Schule geführt werden.

3. **Anders als bisher lassen die neuen Regelungen eine Testung zuhause vor Schulbeginn nicht mehr zu.**

Die Testung muss in der Schule unter der Aufsicht eines Dritten stattfinden. Dazu können auch die in der Schule bzw. in der OGS vorhandenen Tests genutzt werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich nach § 4a der Coronavirus-Testverordnung testen zu lassen (BürgerTesting) und den Testnachweis in der Schule den mit der Kontrolle beauftragten Personen vorzulegen.

4. Die Schulleitung hat die Verpflichtung, die Impf-, Genesungs- oder Testnachweise zu kontrollieren.

Diese Aufgabe kann die Schulleitung aber auch auf eine andere Lehrkraft oder auch die OGS - Leitung oder andere Beschäftigte des OGS-Trägers übertragen.

Darüber müssen vor Ort Absprachen getroffen werden, damit jederzeit geregelt ist, wer die Kontrolle der Nachweise für welchen Beschäftigtenkreis übernimmt und Handlungssicherheit entsteht.

Die Beschäftigten sind verpflichtet, die Nachweise auf Verlangen vorzulegen.

Ich danke Ihnen, dass Sie durch die Umsetzung dieser Regelungen dazu beitragen, das Infektionsgeschehen bestmöglich zu kontrollieren. Die FAQ „Ganztags- und Betreuungsangebote“ im Bildungsportal wird entsprechend ergänzt und laufend aktualisiert.

Für Ihr großes Engagement danke ich Ihnen.

Zusatz für die weiterführenden Schulen:

Die v.g. Hinweise übersende ich auch Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Hinweis darauf, dass die Situation im gebundenen Ganztag, bei Über-Mittag-Betreuungen etc. vergleichbar ist.

Ich bitte daher darum, unter Berücksichtigung der v.g. Hinweise die neuen 3G-Regelungen am Arbeitsplatz umzusetzen.

Für Ihr Engagement bei der Umsetzung der 3G-Regelungen bedanke ich bei Ihnen im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Hartmann
Leiter der Schulabteilung
der Bezirksregierung Düsseldorf

Rückfragen richten Sie bitte an die für Sie regional zuständigen Schulaufsichten.

<<<<<<<<< Ende der Schulmail der Bezirksregierung Düsseldorf <<<<<<<<<

Diese Nachricht wurde Ihnen im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf übermittelt.

HINWEIS: Falls vorhandene Links in dieser Nachricht nicht richtig angezeigt werden, sollten Sie diese kopieren und in die Adresszeile des Browsers einfügen.